

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(gem. Planzeichenverordnung 1981 - PlanzV81 vom 30.7.1981)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MI Mischgebiet §6 Bau NVO
MD Dorfgebiet §5 Bau NVO

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 0,4 Grundflächenzahl
0,8 Geschosflächenzahl
II Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)

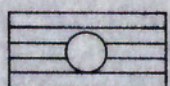
BAUWEISE, BAUGRENZEN

- Baugrenze
offene Bauweise

VERKEHRSLÄCHEN

- Straßenverkehrsfläche
Straßenbegrenzungslinie

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN



GRÜNFLÄCHEN

- öffentliche Grünfläche
Sportplatz
Festplatz
Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
Grenze unterschiedlicher Nutzung
Leitungsrecht
Stellplätze
220kV Freileitung der Stadtwerke Hannover mit Schutzbereichen und Meterangaben

NACHRICHTLICHE ANGABEN U. HINWEISE

- 220kV Freileitung der Stadtwerke Hannover mit Schutzbereichen und Meterangaben

Die Bebaubarkeit der Flächen innerhalb des Schutzstreifens der 220kV-Leitung ist unter Beachtung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen technisch möglich. Die mögliche Bauhöhe sowie das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern und das Lagern von Materialien etc. innerhalb des Schutzstreifens ist abhängig vom Durchgang der Leitungsseile und bedarf der vorherigen Zustimmung des Energieversorgungsantrags. Der um Mast 39 ausgewiesene Schutzbereich ist von jeglicher Bebauung und Bepflanzung freizuhalten. Zuständig für die Schutzbereiche sind die Stadtwerke Hannover AG Impeplatz 2, 3000 Hannover 1.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist mit dem Auftreten archaischer Funde (frühmittelalterliche Gräber) zu rechnen. Die Vorschriften des § 13 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz (NDSchG) sind zu beachten.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1) Die Nutzung als zusätzliche Stellplatzfläche ist auf dem ausgewiesenen „Festplatz“ außerhalb der Veranstaltungszeiten zulässig.
2) Die Errichtung von Umkleidekabinen, Toiletten, Vereinsräumen u.a. ist als Ausnahme innerhalb der dem Sportplatz vorbehaltenen Grünfläche zulässig.

STADT LEHRTE (LANDKREIS HANNOVER)

Präambel

Aufgrund des §1 Abs. 3 und des §10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 6.12.1986 (BGBl. I S. 2253ff) und des §40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NdsGO) hat der Rat der Stadt Lehrte diesen Bebauungsplan Nr. 01/20... Änderung dieses Bebauungsplanes...

Lehrte, den 16.05.1990

Siegel

gez. Schmezzo
Bürgermeister

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom März 1989). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Hannover, den 02.05.1990

Siegel

Katasteramt Hannover
Im Auftrage gez. Oelfke
Unterschrift

Vervielfältigungsvermerke

Kartengrundlage: Flurkartenwerk 6103 BD, 6203 AC Gemarkung Ahlten
Flur 6
Maßstab: 1:1000
Vervielfältigungserlaubnis für die Stadt Lehrte erteilt durch das Katasteramt Hannover
AZ.: PU 14/89

Der Entwurf der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 01/20... wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Lehrte.

Lehrte, den 16.05.1990

gez. Rust

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 31.05.1989, die Aufstellung der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 01/20... beschlossen.

Lehrte, den 16.05.1990

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 31.05.1989, dem Entwurf der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 01/20... und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 04.10.1989, ortsüblich bekannt gemacht.

Lehrte, den 16.05.1990

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat in seiner Sitzung am 31.05.1989, dem geänderten Entwurf der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 01/20... und der Begründung zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung/eingeschränkte Beteiligung gemäß §3 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Lehrte, den 16.05.1990

Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Lehrte hat die Änderung dieses Bebauungsplanes (Nr. 01/20...) nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen in seiner Sitzung am 25.4.1990 als Sitzung gemäß §10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Lehrte, den 16.05.1990

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Dieser/Diese Änderung dieses Bebauungsplan(es) Nr. 01/20... ist dem Landkreis Hannover am 30.05.90, gemäß §11 Abs. 1 BauGB angezeigt worden. Der Landkreis Hannover hat gemäß §11 Abs. 3 BauGB am 23.08.90 (AZ.: 60/6172-10/1-(01/20)) erklärt, daß er keine/teilweise die Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht, und daß diese durch Erfüllung von Auflagen/Maßnahmen beseitigbar sind.

Siegel

Hannover, den 23.08.90

LANDKREIS HANNOVER
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage
gez. Lehmborg

Die Stadt Lehrte ist in den Anzeigungsverfahren (AZ.: 60/6172-10/1-(01/20)) der Stadt Lehrte nachgekommen.

Lehrte, den 12.11.1990

Die Durchführung des Anzeigungsverfahrens ist gemäß §12 BauGB am 27.09.1990 im Amtsblatt Nr. 39 für den Landkreis Hannover bekannt gemacht worden. Dieser/Diese Änderung dieses Bebauungsplan(es) Nr. 01/20 ist damit am 27.09.1990 in Kraft getreten.

Lehrte, den 12.11.1990

gez. Dr. Saipa
Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Änderung dieses Bebauungsplanes Nr. 01/20... ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes/ dieser Bebauungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Lehrte, den 12.11.1990

Stadtdirektor

Es wird hiermit beglaubigt, daß dieser Plan mit der Unterschrift der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/20... übereinstimmt.

Lehrte, den 12.11.1990

Der Stadtdirektor
Im Auftrag

Umgebung des Bebauungsplangebietes



(Ausschnitt aus der Topogr. Karte 1:25 000)

Bebauungsplan

Nr. 01/20

Sportanlage „Im Kleinfeld“

Ortschaft Ahlten

Maßstab: 1:1000